

1. Initiative zur Umsetzungsstrategie „Masterplan Kultur“

Mit dem Fortschreiten des Kulturhauptstadtjahres und seiner erfolgreichen Ereignisdramaturgie verdichten sich auf den unterschiedlichen Ebenen des RVR und seiner Mitgliedskörperschaften sowie im weiteren politischen Raum die Bemühungen, mit der Umsetzungsstrategie des schon im Jahre 2009 konzeptionell abgeschlossenen Masterplans „Kulturmetropole Ruhr“ 2011ff. forciert zu beginnen.

Dessen inhaltliches Format hat grundsätzlichen Zuspruch innerhalb und außerhalb der Region gefunden.

Der Masterplan betont insbesondere auch gegenüber dem Land NRW als starkem Partner und Fördergeber die inhaltliche und materielle Kontinuität der bisherigen Regionalisierungsstrategie, die in der jüngeren Vergangenheit zu beispiellosen Erfolgen bei der kulturellen und touristischen Profilierung der Metropole Ruhr geführt hat. Der vorläufige Höhepunkt dieser von der IBA (Internationale Bauausstellung Emscher-Park) angestoßenen und seit 1995/6 für den Sektor Kultur beschleunigten Entwicklung war und ist Ruhr 2010.

Eine zurückhaltende bis strikt ablehnende Haltung erfuhr dagegen der ebenfalls vorgelegte „Städtekontrakt“ mit seinem Finanzrahmen von jährlich 20 Mio. €, dem aufgrund der aktuellen Haushaltslagen bei den Städten und beim Land NRW keine Chancen auf Realisierung eingeräumt wurden. Hierzu haben sich insbesondere die Oberbürgermeister aus Duisburg, Essen und Hamm unter Hinweis auf die dramatisch verschlechterte Haushaltssituation ihrer Städte geäußert.

2. Erste Beratungsergebnisse und Positionierungen

Ein erster Beratungsparcours hat begonnen mit der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 17.02.10 und der einmütigen Empfehlung, bis zum Frühsommer 2010 die Rahmenbedingungen der regionalen Kulturentwicklung ab 2011ff. in einem breiten politischen und fraktionellen Rahmen zu klären.

Der RVR hat deshalb mit Schreiben vom 22.02.10 alle Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte, der Kreise und der kreisangehörigen Städte um eine breite Meinungsbildung gebeten, seine eigene Rolle dabei wie folgt definiert:

„Der RVR muss und wird ... bei allen Überlegungen höchstes Augenmaß walten lassen. Ein Kompromiss im Sinne einer Basisfinanzierung könnte darin liegen, dass zumindest die bisher zugunsten von Ruhr 2010 erhobene Zweckumlage von 2,4 Mio. € p. a. über das Jahr 2011 hinaus verstetigt wird.“

In ähnlicher Richtung, aber in der Sache (und Zeitplanung) konkreter sind die Kulturbeigeordneten im Verbandsgebiet des RVR in ihrer Sitzung am 05.03.10 mit folgender Beschlusslage geworden:

1. *Die Metropolenkompetenzfelder müssen inhaltlich und territorial konkretisiert werden, um Unsicherheiten bei der Zuständigkeit zu beseitigen.*
2. *Der Städtekontrakt sollte dahingehend verändert werden, dass die Frage nach der Organisation offener gestaltet wird.*
3. *Die konkreten Angaben zur Finanzierung sollten aufgrund der kommunalen Haushaltslagen zunächst am besten komplett aus dem Städtekontrakt herausgenommen werden, um den Masterplan-Prozess weiterführen zu können.*

Weitere programmatische Initiativen der Kulturbeigeordneten im Verbandsgebiet des RVR sowie der Ruhr 2010 GmbH zur Evaluation und Verstetigung ihrer Programmprofile sind angekündigt.

Auch die Oberbürgermeister/innen und Landräte haben sich mit einem Positionspapier vom 22.04.10 zum Masterplan geäußert und neben einer moderaten bzw. dokumentierenden Rezeption der inhaltlichen Positionen des Masterplans Vorgaben zur Umsetzungsorganisation gemacht. Diese solle „aus der Sicht der Städte und Kreise“ über „eine Anbindung an den RVR“ und/oder „eine Anbindung einzelner Handlungsfelder an bestehende Gesellschaften“ erfolgen: „Dabei dürfen keine Doppelstrukturen entstehen“.

Mit ähnlicher finanzwirtschaftlicher Strenge haben sich die Bürgermeister der kreisangehörigen Gebietskörperschaften in ihrer Sitzung am 19.04.10 geäußert, ohne die inhaltliche Strategie des Masterplans zu verneinen.

In dieselbe Richtung zielt die Beschlussfassung der Fraktionen in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 19.05.10, in der es heißt:

„Vor dem Hintergrund der prekären kommunalen Finanzsituation, die sich nicht zuletzt auch auf die Finanzsituation des RVR auswirkt, gilt es, beginnend in 2012, nach Auslauf der gesicherten Finanzierung der Ruhr 2010 GmbH, kreative und verantwortbare Formen der Finanzierung zu finden, um das regionale Kulturangebot zu erhalten und auszubauen“.

Schließlich hat das Land NRW mit Schreiben vom 07.05.10 Stellung genommen und seine inhaltliche Offenheit für die kulturelle Zukunft der Region formuliert.

Die Interdependenz der kulturpolitischen Interessen zwischen Land und Region ist ohnehin seit langem gegeben. Sie steht auf der Agenda des Strukturwandels einer jeden und damit auch künftigen Landesregierung.

3. Vorbereitende Schritte bei der inhaltlichen und territorialen Konkretisierung der Kompetenzfelder

Der RVR hat zusammen mit dem Land NRW in den letzten anderthalb Jahrzehnten maßgeblich die Regionalisierung der Kulturpolitik in der Metropole Ruhr bestimmt. Er steht auch jetzt wieder in besonderer Verantwortung.

Auf jeden Fall muss mit der inhaltlichen und territorialen Konkretisierung der Kompetenzfelder begonnen werden. Der RVR wird in diesem Prozess und darüber hinaus als Regionalagentur eine moderierende, ermöglichende und mitgestaltende Rolle

wahrnehmen. Die Ruhr 2010 GmbH, die gegenwärtig operativ am intensivsten die regionale Kulturpolitik verantwortet, ist als nächste geeignet, valide Empfehlungen zur Nachhaltigkeit einzelner Programmbausteine und Projektlinien zu machen. Es muss ein inhaltlicher Abgleich mit den Schlüsselprojekten des Masterplans erfolgen.

Für die nachhaltige Sicherung des inhaltlichen Erbes von Ruhr 2010 und der unterschiedlichen Kompetenzfelder des Masterplans müssen organisatorische Plattformen gefunden, die sich aus inhaltlicher Anforderung, jeweiliger Projektgenese und fallbezogener Opportunität ergeben.

Alles spricht dafür, schlanke und realitätsnahe Lösungen für die programmatische Nachfolge von Ruhr 2010 zu entwickeln.

- ***Metropolenkompetenzfeld 4: Kreativwirtschaft***

Für diesen Bereich drängt die Zeit besonders. Deshalb wurde dem Ausschuss für Kultur und Sport am 19.05.10 eine Vorlage zugeleitet. Sie bezieht sich auf die mehrmalige Ankündigung der Landesregierung, wonach noch bis zum Jahr 2013 15 Mio. € zugunsten von Projekten der Kreativwirtschaft in der Metropole Ruhr fließen sollen.

Die Offerte berührt einen wichtigen Bereich des regionalen Strukturwandels. Um möglichst schnell mit Antragstellung, Bewilligung und Realisierung der Projekte beginnen zu können, sind deshalb einige Entscheidungen für die organisatorische Anbindung bzw. künftige Trägerschaft zu treffen.

Das unter dem Dach von Ruhr 2010 entstandene „European Center for Creative Economy“ (ECCE) ist zwar im einem ersten Anlauf programmatisch konfiguriert. Es bedarf allerdings auch nach Einschätzung des zuständigen Kurators einer soliden organisatorischen Basis, um vor allem für die Zeit nach der Kulturhauptstadt mit guten Ideen und nachweisbaren Erfolgen wirkungsvoll agieren zu können. Auch die regionale Abstimmung mit den an kreativwirtschaftlichen Projekten interessierten Gebietskörperschaften muss schnell erfolgen.

Nach aktueller Einschätzung kann dies am besten gelingen entweder durch die zügige Gründung einer mehrheitlich bestimmten Landesgesellschaft/-GmbH oder die baldige Zuordnung zur bereits bestehenden „Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH“, die dieses Aufgabenfeld für das Ruhrgebiet bereits im unternehmerischen Portfolio führt.

Die jetzige Geschäftsführung der WMR ist gesprächsweise in diese Willensbildung einbezogen wie auch per Korrespondenz die Staatskanzlei NRW.

- ***Metropolenkompetenzfeld 2: Städte- und Metropolentransformation***

Dieses Kompetenzfeld wurde mit vorbildhafter Exzellenz im Zuge der landesdominierten Internationalen Bauausstellung EmscherPark (IBA) mit den verschiedenen regionalen Akteuren entwickelt und danach mit unterschiedlichem Erfolg von der Projekt Ruhr GmbH wahrgenommen. Mittlerweile haben sich für die einzelnen regiona-

len Projekte von Kultur und Tourismus zahlreiche neue regionale Allianzen unterschiedlichen Zuschnitts gebildet.

Als ältester europäischer Planungsverband könnte der RVR dieses Metropolenkompetenzfeld im Rahmen einer neu definierten informellen Planung künftig wieder federführend wahrnehmen.

In gleicher Weise ergeben sich womöglich auch inhaltliche Schnittmengen mit der ebenfalls von der noch amtierenden Landesregierung angekündigten IBA II, von der allerdings neben der allgemeinen politischen Absicht nur sehr Allgemeines bekannt ist. Auf jeden Fall muss die Verbindung mit dem im Masterplan definierten Metropolenfeld Nr. 4 geprüft werden. Dieses könnte – wenn nicht allein im RVR – in einer neuen IBA-Formation organär oder zusätzlich organisatorisch angesiedelt werden könnte.

- ***Metropolenkompetenzfeld 1: Theater und Performing Arts – Metropolenkompetenzfeld 3: Interkultur/Kulturelle Vielfalt***

Denkbar wäre die Anbindung des Metropolenkompetenzfeld 1 an ein etabliertes Theaterhaus, eine bis auf weiteres verlängerte Ruhr 2010 GmbH oder die Kultur Ruhr GmbH (RuhrTriennale), der in den verschiedenen Phasen ihres Bestehens immer wieder politisch eine erweiterte strukturbildende Funktion (wie z. B. für Chorwerk Ruhr) zgedacht war.

Die bisherigen Intendanten Gerard Mortier, Jürgen Flimm und Willy Decker haben sich aber auf ein erfolgreiches Festival konzentriert und weitergehende regionale Inanspruchnahmen vermieden.

Beim Metropolenkompetenzfeld Interkultur/Kulturelle Vielfalt operiert die Metropole Ruhr noch auf sehr neuem Terrain, so dass hier Vorschläge zur inhaltlichen und organisatorischen Nachhaltigkeit vom zuständigen Programmbereich der Ruhr 2010 GmbH (unter Asli Sevindim) erwartet werden.

- ***Kompetenzfeld Bildende Kunst***

Hier dürfte zunächst der begonnene Ausstellungszyklus der RUHRKUNSTMUSEEN infrage kommen, mit deren Vertretern und Verantwortlichen bei der Ruhr 2010 GmbH auch Gespräche laufen. Diese beziehen sich auf

- den künftigen Zyklus (jährlich, biennal, triennal etc.) gemeinsamer Museumsaktivitäten
- die Bestandsaufnahme und weitere Profilierung der Sammlungen in den Häusern der Region
- das regionale Marketingkonzept
- Sponsoring und Partnerschaften (z.B. Deutsche Bank) bei Collection Tours
- kulturpädagogische und touristische Aspekte

Das Ergebnis muss abgewartet werden und wird dann Grundlage späterer Beschlussfassungen.

Auch über die Zukunft des jüngst begonnen Ausstellungsparcours EMSCHERKUNST muss mit den anderen Partnern und besonders der Landesregierung gesprochen werden. Für letztere genießt dieser höchste Priorität.

- **Basiskompetenzfeld 1: Geschichtskultur/Historisches Erbe**

Hierzu führt der RVR seit längerem Gespräche mit der „Stiftung Bibliothek des Ruhrgebietes“ Ein erstes Memorandum „Kulturelle Autonomie und regionales Bewusstsein. Industriemuseen im Ruhrgebiet“ ist aus der Feder der Professoren Klaus Tenfelde, Lutz Niethammer und Franz-Josef Brüggemeier erstellt. Die Geschichtswissenschaftler stellen fest:

„Die Fehlallokation regional-kultureller Kompetenz in NRW dokumentiert sich in mehreren kulturpolitischen Arbeitsfeldern, während die Autonomie städtischer Kulturpolitik im Rahmen der Kommunalverfassung hier wie andernorts durchaus konkurrierend funktioiert ... Im Bereich der Industriemuseen ist, wegen der dargelegten Merkmale der Region, diese Fehlallokation allerdings schwer erträglich“.

Vorgeschlagen wird eine Stiftung der Industriemuseen (soweit im Ruhrgebiet gelegen) unter dem Dach des RVR.

Für Frühjahr 2011 ist ein internationaler Workshop zum selben Thema geplant. Die Ergebnisse werden selbstredend dokumentiert.

4. Politische Entscheidungen

Der Masterplan favorisiert die Gründung einer „Kulturmetropole Ruhr GmbH“, welche künftig federführend den weiteren Weg der regionalen Kulturpolitik ab 2011ff. strategisch und operativ bestimmen soll. Hierzu müsste die Ruhr 2010 GmbH umfirmiert werden.

Andere Überlegungen gehen aufgrund der bisherigen Willensbildung und aus Kostengründen in die Richtung, dem Verband mit seinen politischen Steuerungsmöglichkeiten ein schlankes Kern-Kompetenzzentrum Kultur zuzuweisen. Hier würde die Arbeit im Wechselspiel zwischen regionaler Strategie/Steuerung (im RVR) und flexibler bzw. dezentraler Aufgabenwahrnehmung erledigt. Grund- und Overheadkosten halten sich für den RVR in Grenzen.

Die operative Aufgabenerfüllung würde weitgehend bestehenden Gesellschaften und kleinen themengebundenen Organisationseinheiten in Fortführung der bisherigen Netzwerke übertragen. Die RTG könnte sich z. B. mehr um das kulturtouristische Aufgabenfeld (in Verbindung zum Kompetenzzentrum Kultur beim NRWTourismus e.V.) und der weiteren Profilierung der sog. Erlebnisareale kümmern.

Der umfassende Auftrag der Ruhr 2010 GmbH wäre entsprechend der ursprünglichen Planung mit dem Ende des Kulturhauptstadtjahres im Grundsatz erledigt. Auf-

wändige Umgründungen und Erweiterungen des Gesellschaftszwecks der Ruhr 2010 GmbH entfallen.

Ein geeigneter und überschaubarer Teil des Personals der Gesellschaft würde in den RVR transferiert oder dezentral bei einzelnen inhaltlichen Partnern in den Gebietskörperschaften etabliert, um die notwendige Kontinuität der Profile zu sichern.

Für all das bedarf es möglichst schnell grundsätzlicher politischer Entscheidungen, um die notwendige Planungssicherheit im Verband sowie bei allen weiteren Verantwortlichen und besonders bei der Ruhr 2010 GmbH herzustellen.

5. Weiteres Verfahren und Zeitplan

Wie bereits angekündigt sollen verbindliche Beschlussfassungen schrittweise in den nächsten Monaten den Entscheidungsgremien vorgelegt werden.

Mit der Ruhr 2010 GmbH erfolgt in Kürze ein Grundsatzgespräch, über das in der Sitzung berichtet werden kann.

Die gesamte finanzielle Planung und zwangsläufig die inhaltliche Strategie haben den Umstand zu berücksichtigen, dass die zweckgebundene Umlage zugunsten von Ruhr 2010 auch noch für das Jahr 2011 (und teilweise schon im Vorgriff zur Sicherung der Liquidität) beansprucht wird.

Ein neues Kapitel der Kulturmetropole Ruhr kann also selbst bei Verstetigung der jetzigen Umlage von 2,4 Mio. € erst in 2012 materiell stattfinden.